

Technischer Bericht Nr.

RZ93/2437/00/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades

Typ **E756435** an Fahrzeugen des Herstellers Volvo

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacherstraße
35745 Herbborn - Hörbach

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (2) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Sonderraddaten	
Handelsmarke:	ARTEC
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump
Radgröße:	7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe:	+ 35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	65,1 mm
Radtyp:	E756435
Ausführungsbezeichnung:	Zentrierring Farbe weiß
Geprüfte Radlast:	565 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Befestigungsteile:	Kegelbundradschrauben M 12x1,5x29 Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment:	110 Nm

Umrüstung und Verwendungsbereich

Der Prüfbericht gilt für geänderte Rad-Reifen-Kombinationen an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller:	Volvo Car Corporation
Typ(en):	LS
Ausführung/Handelsbez.:	siehe Tabellen

Durchgeführte Prüfungen

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der, beladen und unbeladen,

- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit

geprüft wurde.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacherstraße 35745orn - Hörbach	Technischer Bericht Nr. RZ93/2437/00/67
Radtyp:	E756435	Blatt 2 von 3

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
LS	A1(105)	850	F787	205/50R16	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 14)15)
	B1(125)	850 GLT		225/45R16	
	B2(125)				
	C1(103)	850 GLE		VA: 205/50R16 HA:225/45R16	
	C2(103)				

VO

Bis NT II

4/108/65

Auflagen und Hinweise

- 1) Entfällt für dieses Gutachten (ABE-Auflage).
- 2) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebslaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonder-räder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metall-schraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacherstraße 35745orn - Hörbach	Technischer Bericht Nr. RZ93/2437/00/67
Radtyp:	E756435	Blatt 3 von 3

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur auf der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Serienzentrierstifte sind vor der Radmontage zu entfernen.
- 13) Duch Kreisfahrt ist der Reifenfreiraum an Achse 1 zu kontrollieren. Gegebenenfalls sind die betroffenen Bereiche im Kunststoffradhaus nachzuarbeiten.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten ist die Radhauskante etwa 150 mm vor und hinter der Radmitte auf eine Restdicke von ca. 20 mm zu kürzen oder hochzuformen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoffradhauschale bis auf eine Höhe von ca. 40 mm auszuschneiden. Desweiteren ist die Ausbuchtung im Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfängers auszuschneiden oder abzuschleifen.
- 15) Es sind nur Reifenfabrikate mit einer Flankenbreite bis 225 mm zulässig. Darunter fallen z.B. die Fabrikate des Herstellers Dunlop.

Snstiges

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugsbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen für der Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach § 19(2) StVZO vorzuführen. Anschließend sind die Fahrzeugpapiere sind bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen. Dieser Bericht umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Essen, den 21 Juli 1993
RZ93/2437/00/67

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr